

NIEDERSCHRIFT

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, den 06.09.2016
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:29 Uhr
Ort, Raum: im Gemeindesaal der Gemeinde Barleben, Breiteweg
147, 39179 Barleben

Anwesend sind

Vorsitzender

Herr Dr. Edgar Appenrodt

Mitglieder

Herr Wilfried Büchner

Herr Ulrich Dürrmann

Herr Ulrich Korn

Herr Reinhard Lüder

Herr Wolfgang Rost

sachkundiger Einwohner

Herr Hans-Jürgen Knust

Herr Michael Lange

Herr Dieter Montag

Herr Rudolf Wehling

Protokollantin

Frau Jeannette Dreher

Herr Heiko Doberan

Frau Katrin Röhrig

Abwesend sind

sachkundiger Einwohner

Frau Cindy Hermann

unentschuldigt

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet um 19 Uhr die Sitzung. Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 6 von 6 anwesenden Mitgliedern werden festgestellt.

Herr Montag weist darauf hin, dass Frau Herrmann seines Wissens nach Magdeburg verzogen ist. Dies und die Stellung als sachkundige Einwohnerin sollten deshalb überprüft werden.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

keine

TOP 3 Niederschrift der letzten Sitzung des Fachausschusses

TOP 3.1 Bestätigung der Niederschrift des Finanzausschusses vom 31.05.2016 (öffentlicher Teil) Vorlage: PRO 049/2016

Es liegen keine Änderungsanträge zur Niederschrift vor.
Die Niederschrift der letzten Sitzung des Finanzausschusses vom 31.05.2016 (öffentlicher Teil) wird somit bestätigt.

TOP 3.2 Festlegungskontrolle aus der Niederschrift des Finanzausschusses vom 31.05.2016 Vorlage: IV-0026/2016

Herr Rost fragt nach der Beantwortung seiner Anfragen im Finanzausschuss am 31.05.2016 (TOP 5) bezüglich der Kosten und Nutzung des Ratssaals.
Frau Dreher antwortet, dass die Beantwortung in Bearbeitung ist.
Es bestehen keine weiteren Anfragen zur Festlegungskontrolle.
Die IV-0026/2016 wird zur Kenntnis genommen.

TOP 3.3 Anfragen zur Niederschrift

keine

TOP 4 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Herr Dr. Appenrodt bittet Herrn Doberan, zu folgenden Themen einige einleitende Ausführungen zu machen:

1. Wie begründet sich die Aufhebung der Haushaltssperre?
2. Gibt es bereits nähere Information zur jüngst in der Presse genannten Erhöhung der Zuschüsse vom Land für den Kindertagesstättenbereich?

Herr Doberan antwortet:

zu 1.

- Das Haushaltskonsolidierungskonzept greift.
- Es gab in 2016 Gewerbesteuernachzahlungen an die Gemeinde für die vergangenen Jahre.
- Für Vorjahre gab es Umsatzsteuererstattungen an die Gemeinde.
- Der Liquiditätskredit wurde derzeit zu 15,5 Mio € in Anspruch genommen (maximaler Kreditrahmen 17,2 Mio €).

zu 2.

- Bisher gibt es hierzu keine weiteren Informationen.
- Die Gemeinde hofft auf einen Bescheid vom Land im Oktober 2016.

TOP 5 Anfragen zu den Mitteilungen und Anfragen, Anregungen und Anträge

keine

**TOP 6 Städtebauliche Sanierung im ländlichen Bereich - Sanierungsgebiet "Ortskern - Barleben"
Sachstandsbericht zum 31.12.2015
Vorlage: IV-0025/2016**

Herr Rost fragt nach der Bedeutung der Restmittel der Vorjahre in Höhe von 721.367,98 € (Seite 3 der Anlage zur IV)

Herr Doberan antwortet und Herr Dr. Appenrodt weist auf die textliche Erläuterung hin.

Die IV - 0025/2016 wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 7 Jahresabschluss der Gemeinde Barleben für das Jahr 2011
Vorlage: BV-0064/2016**

Beschlussvorschlag

1. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 wird aufgrund des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Börde zum Jahresabschluss 2011 gemäß § 120 (1) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt bestätigt.

2. Dem Bürgermeister wird gemäß § 120 (1) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Beschluss

1. Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 aufgrund des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Börde zum Jahresabschluss 2011 gemäß § 120 (1) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zu bestätigen.

2. Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat dem Bürgermeister gemäß § 120 (1) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt für das Haushaltsjahr 2011 die Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis

1.

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	1	0

Abstimmungsergebnis

2.

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	1	0

**TOP 8 Optionserklärung auf Grund Änderung §2b UStG vom 02.11.2015
(BGBL 2015, S. 1834ff)
Vorlage: BV-0065/2016**

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt die Abgabe der Optionserklärung gegenüber dem zuständigen Finanzamt.

Herr Doberan erläutert kurz den Sachverhalt.

Herr Lange fragt nach der ungefähren zusätzlichen Belastung für die Gemeinde durch die neue gesetzliche Lage.

Herr Doberan erklärt, dass er hierzu noch keine Aussagen treffen kann.

Beschluss

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss die Abgabe der Optionserklärung gegenüber dem zuständigen Finanzamt zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

**TOP 9 Bestätigung der Planungsvariante Projekt Kita Meitzendorf für die
STARK III-Beantragung
Vorlage: BV-0054/2016**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Einreichung der Planungsvariante I – Sanierung und Erweiterung der Kita Meitzendorf – im Rahmen der Antragstellung des STARK III-Programms.

Herr Lange weist darauf hin, dass es bereits in 2014 eine Beschlussvorlage hierzu gab. Er fragt, warum die Kosten seit dem gestiegen sind. Warum wird nicht die fertige Planung aus 2014 genutzt? Warum wird in der derzeitigen HH-lage das Verfahren nochmals durchgeführt?

Frau Röhrig antwortet hierauf. Die Planungen mussten an die Stark III Anforderungen angepasst werden. Es wird jedoch auf die Planung von 2014 zurückgegriffen und nicht bei Null begonnen.

Die Kostensteigerung ergibt sich hauptsächlich aufgrund der Einhaltung der Förderrichtlinie sowie gesetzlicher Vorgaben. Des Weiteren haben sich die Baukosten seit 2014 weiterentwickelt.

Frau Röhrig wird die Differenz zwischen den Planungen zum Hauptausschuss mit Zahlen untersetzen.

Herr Lange fragt nach, ob es einen Fahrstuhl für das alte Gebäude geben wird.

Frau Röhrig erläutert, dass derzeit kein Fahrstuhl geplant ist. Für eine 100 %ige Barrierefreiheit sei jedoch ein Fahrstuhl erforderlich. Hierdurch könnten weitere Bewertungspunkte erzielt werden. Die EU wird nur die besten Anträge fördern, hierbei spielen u.a. energetische Aspekte, geringe Kosten und eine Barrierefreiheit eine wichtige Rolle, da diese das Bewertungspunktesystem bestimmen.

Herr Rost fragt nach, ob die Eigenmittel zu schultern sind.

Herr Doberan antwortet, dass die Mittel im Haushalt mit einem Sperrvermerk bzgl. der Höhe der Förderung eingeplant sind.

Frau Röhrig weist darauf hin, dass auch zinslose Darlehen beantragt werden können.

Anfrage

Herr Dr. Appenrodt fragt nach der Höhe der Planungskosten für die Leistungsphase 1-3.

Frau Röhrig wird die Planungskosten zum Hauptausschuss auflisten.

Herr Büchner fragt nach der Nutzung des alten Kindertagesstättengebäudes.

Frau Röhrig erläutert, dass der Keller keine Funktion mehr erhalten wird und ein neues Dach auf das Gebäude kommt. Die anderen Räume werden weiter genutzt.

Beschluss

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Einreichung der Planungsvariante I – Sanierung und Erweiterung der Kita Meitzendorf – im Rahmen der Antragstellung des STARK III-Programms zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
2	0	4	0

Frau Röhrig verlässt um 19:50 Uhr die Sitzung.

**TOP 10 Grundsatzbeschluss zum Verkauf des Grundstückes in Barleben,
Breiteweg 154
Vorlage: BV-0058/2016**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Grundstückes in der Gemeinde Barleben, Breiteweg 154 in der Gemarkung Barleben, Flur 3, Flurstück 25/1 mit 358 m² bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus.

Herr Lüder weist auf die Probleme mit den Nachbarn hin, welche nicht an den Käufer „vererbt“ werden sollten.

Anfrage

Sind die rechtlichen Probleme mit den Nachbarn geklärt?

Anfrage (von Herrn Rost)

Wie soll die ursprüngliche Zielsetzung (Schaubäckerei) Aufrecht erhalten werden?

Herr Wehling spricht sich für einen eventuellen Denkmalschutz aus. Herr Lüder sieht eine unter Denkmalschutzstellung als zusätzliche Belastung für den Käufer.

Herr Doberan weist darauf hin, dass es sich hier um einen Grundsatzbeschluss handelt und eventuelle Fragen auch später geklärt werden könnten.
Herr Lüder möchte, dass die Fragen vor Beschlussfassung geklärt werden.

Antrag

Herr Dr. Appenrodt beantragt aufgrund der unbeantworteten Fragen (kein Vertreter der Verwaltung zur Beantwortung der Fragen anwesend) den Beschluss zu vertagen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

Der Beschluss wird durch den Finanzausschuss zurückgestellt.

**TOP 11 Grundsatzbeschluss zum Verkauf des Grundstückes in Barleben Alte
Kirchstraße 15
Vorlage: BV-0059/2016**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des unbebauten Grundstückes in Barleben, Alte Kirchstraße 15 in der Gemarkung Barleben, Flur 2, Flurstück 1011 und 1012 mit insgesamt 705 m².

Herr Lüder fragt, ob das Nachbargrundstück als Parkplatz für die angrenzende Kindereinrichtung ausreichend ist.
Es entsteht eine Diskussion zur Parkplatzproblematik.

Anfrage

Der Finanzausschuss wünscht eindeutige Erläuterungen zur Parkplatzsituation zum Ortschaftsratsrat Barleben. Reichen die Parkplätze aus? Wie soll die fertige Planung für das Areal aussehen? Die Einreichung einer aussagekräftigen Skizze (An- und Abfahrtmöglichkeiten) wird gefordert.

Beschluss mit Zusatz

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Verkauf des unbebauten Grundstückes in Barleben, Alte Kirchstraße 15 in der Gemarkung Barleben, Flur 2, Flurstück 1011 und 1012 mit insgesamt 705 m² nur nach Vorlage einer konkreten Planung für die Parkflächen (im Ortschaftsratsrat Barleben) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	1	0	0

**TOP 12 Vorbereitung einer Grundstücksveräußerung in Barleben Alte Kirchstraße/Zur Pflingtwiese im Rahmen eines Wettbewerbs
Vorlage: BV-0062/2016**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt entsprechend der Anlage 1 das kommunale Grundstück in der Gemarkung Barleben, Flur 5, Flurstück 347 mit 17.970 m² im Rahmen eines Wettbewerbs entsprechend der Grundlagenskizze und den Vorschlägen zur Bebauung zum Kauf anzubieten. Neben dem Kaufpreis ist auch das Nutzungskonzept zu bewerten. Die Auswertung erfolgt entsprechend den Bewertungskriterien: Kaufpreis 40%, Nutzungskonzept 30% und Gestaltung 30 %.

Es wird kurz über das Vorhaben diskutiert.

Beschluss

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat entsprechend der Anlage 1 das kommunale Grundstück in der Gemarkung Barleben, Flur 5, Flurstück 347 mit 17.970 m² im Rahmen eines Wettbewerbs entsprechend der Grundlagenskizze und den Vorschlägen zur Bebauung mit Beschluss zum Kauf anzubieten. Neben dem Kaufpreis ist auch das Nutzungskonzept zu bewerten. Die Auswertung erfolgt entsprechend den Bewertungskriterien: Kaufpreis 40%, Nutzungskonzept 30% und Gestaltung 30 %.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	1	1	0

TOP 18 Schließen der Sitzung

Der Vorsitzende Herr Dr. Appenrodt schließt um 20:29 Uhr die Sitzung.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung. Mögliche Einwendungen zur Niederschrift können dort in einer Zusammenfassung eingesehen werden.

Jeannette Dreher
Protokollant/in

Dr. Edgar Appenrodt
Vorsitzender